



Grundvoraussetzung ist eine Mitgliedschaft in der ERU Canis Gemeinschaft e. V.



Das Mitglied hat eine bereits zuchtfähige Chebo/Elo® Hündin oder ist in Planung, diese für die Zucht „fertig machen zu lassen“. Vorgaben dazu findet man als Download auf der Homepage der ERU Canis Gemeinschaft e.V. oder im Ablaufschema „Wie wird mein Hund Zuchthund?“



Anmeldung für das Züchtergrundseminar erfolgt über die Vereinshomepage unter Kontakte (Zuechtergrundseminar@eru-canis.de). Danach müssen die Seminarkosten auf das Vereinskonto entsprechend der aktuellen Gebührenordnung überwiesen werden.

**Sparkasse Parchim-Lübz,
IBAN DE43 1405 1362 1600 0731 03,
BIC/SWIFT NOLADE21PCH**

Nun steht einer Teilnahme am Züchtergrundseminar nichts mehr im Wege. Die Weiterleitung der Teilnehmerdaten an den Vorstand Zucht, übernehmen die Seminarleiter.



Nach bestandener Prüfung kann eine Zuchtstätte beim Zuchtvorstand der ERU Canis Gemeinschaft e.V. (zuchtvorstand@eru-canis.de) beantragt werden. Dafür sind bis zu drei Vorschläge für einen Zuchtstättennamen einzureichen und ein Favorit zu benennen.



Durch den Vorstand Zucht erhält jeder Neuzüchter einen erfahrenen „Wurfbetreuer“ zugewiesen, der dem Neuzüchter bei Fragen rund um den ersten Wurf mit Ratschlägen zur Seite steht.





Nach erteilter Genehmigung auf Eröffnung einer Zuchtstätte ist die entsprechende Gebühr nach der aktuellen Gebührenordnung an das Vereinskonto

**Sparkasse Parchim-Lübz,
IBAN DE43 1405 1362 1600 0731 03,
BIC/SWIFT NOLADE21PCH**

zu überweisen.



Bevor die zukünftige Chebo Zuchtstätte von einem Zuchtrichter oder Zuchtwart der ERU Canis Gemeinschaft e.V. besichtigt werden kann, sollten evtl. einige Anschaffungen getätigt werden (Wurfkiste, Welpengehege, Spielsachen und mehr). Der Wurfbetreuer kann hierfür zu Rate gezogen werden.



Eine endgültige Zuchtstättenabnahme erfolgt erst, wenn alle vorgegebenen Kriterien erfüllt sind. Durch den Vorstand Zucht oder eine von ihm bevollmächtigte Person wird die Abnahme der Zuchtstätte in Auftrag gegeben. Auch hierfür fallen Gebühren an, diese sind der aktuellen Gebührenordnung zu entnehmen und an den Zuchtrichter oder Zuchtwart zu entrichten.



Der Zuchtrichter oder Zuchtwart schickt das Abnahmeprotokoll an das Zuchtbuchamt und dort wird es in die Datenbank eingepflegt.



Auf der Züchterhomepage muss das Logo des Vereins deutlich sichtbar zu erkennen sein und eine Verlinkung zur Startseite der Vereinshomepage haben.



Wenn alle Voraussetzungen für die Eröffnung einer Zuchtstätte nach der gültigen Zuchtordnung erfüllt sind (Mitgliedschaft im Verein, bestandenes Züchtergrundseminar, Besitz einer für die Zucht zugelassenen Hündin, Genehmigung, Abbildung Logo auf der Züchterhomepage und Verlinkung zur Vereinshomepage), wird der Züchtervertrag durch das Zuchtbuchamt erstellt und in 2-facher Ausfertigung

Wie werde ich Züchter?

an den Neuzüchter verschickt. Der Neuzüchter muss nun beide Exemplare unterschreiben und wieder an das Zuchtbuchamt zurückschicken.



Durch das Zuchtbuchamt werden nun beide Exemplare gegengezeichnet und eines davon mit der Zuchtstättenkarte an den Neuzüchter geschickt.



Wenn der Züchter möchte, dass seine Zuchtstättendaten (persönlicher Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail, Homepage) auf der Vereinsseite, unter Züchterliste, veröffentlicht werden soll, muss er dies dem Zuchtbuchamt mitteilen und die datenschutzrechtliche Erklärung Teil II des Mitgliedsantrages muss der ERU Canis Gemeinschaft e.V. unterschrieben vorliegen.